Haldensleben, den 21.05.2014

Niederschrift
über die 67. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 20.05.2014, von 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Tagung vom 15. April 2014
4. Kostenentwicklung durch die Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil
8. Vergabe
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie Frau Mardorf und Herr Schmahl, sachkundige Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Stadträte Dirk Becker und Tim Teßmann hatten sich entschuldigt. Stadtrat Wolfgang Rehfeld nimmt i.V. für Stadtrat Christian Kästner teil.

Bevor Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki mit der Abhandlung der Tagesordnungspunkte beginnt, bedankt er sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit. Obwohl es auch zu bestimmten Themen unterschiedliche Auffassungen gab, konnte immer ein Kompromiss gefunden werden.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Tagung vom 15. April 2014

Zur Niederschrift über die Tagung am 15. April 2014 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 **Kostenentwicklung durch die Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Amtsleiterin Scherff verweist auf die Unterlagen, die den Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Kostenentwicklung zugesandt wurden. Anliegen war es, erst einmal grob zu verdeutlichen, wie sich die Kosten im Kindertagesstättenbereich nach dem neuen KiFöG entwickelt haben. Verglichen wurden die Zeiträume jeweils August bis Dezember der Jahre 2012 und 2013, weil das neue KiFöG zum 1. August 2013 in Kraft getreten ist und noch kein komplettes Haushaltsjahr unter dem neuen KiFöG abgerechnet werden könne.Als Erstes wurden die Gesamtkosten bezogen auf die Eckpunkte verglichen. Die wichtigste und auch größte Kostenposition sei das Fachpersonal, die pädagogischen Fachkräfte. Des Weiteren wurden die Sachkosten verglichen und das sonstige pädagogische Personal, das getrennt ausgewiesen wurde. Zu sehen sei, dass sich die Gesamtausgaben in diesem Zeitraum gesteigert haben. Dem gegenübergestellt wurden die Einnahmen durch Pauschalen, die sich zwar erhöht haben, aber an den absoluten Zahlen sei zu sehen, dass sie nicht das aufwiegen, was an Kosten dazu gekommen ist. Weiterhin wurden die Elternbeiträge dargestellt. Eine grundlegende Forderung des neuen Gesetzes ist, dass die Kommune mindestens 50 % der Restkosten für die Kinderbetreuung (Gesamtkosten - Pauschalen = Restkosten) tragen muss. An der Gegenüberstellung könne man sehen, dass die Stadt Haldensleben diese 50 % überschreitet. Vor dem neuen KiFöG waren es 67,29 %, jetzt wurden 70 % überschritten. Obwohl die Beiträge von den Eltern absolut gestiegen sind, ist der prozentuale Anteil an den Restkosten gesunken. Das ist die Kernaussage, die ein wichtiger Bestandteil der Klage gegen das KiFöG ist, denn das Land sagte, dass die Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Pauschalen aufgefangen werden und das sei eindeutig nicht so. Die weiteren Übersichten sollen darstellen, dass die Eltern davon Gebrauch machen, zwischen den einzelnen aufgefächerten Stunden wählen zu können, was auch Anliegen der neuen Satzung war. Die Aufsplittung der Stunden komme sowohl im Krippenbereich, als auch im Kindergartenbereich und besonders im Hortbereich offensichtlich den Bedürfnissen der Eltern entgegen.
Zu den Kosten sei noch zu erwähnen, dass sich sämtliche Kosten sowohl auf die städtischen Einrichtungen als auch auf die Einrichtungen in freier Trägerschaft beziehen. Da die Stadt erst vor kurzem von den freien Trägern die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012 erhalten habe, könne es möglicherweise noch geringe Verschiebungen geben. Weiterhin sei zu sagen, dass es in diesem Zeitrahmen Tariferhöhungen gab und zwar 1,4 % im Januar 2013 und 1,4 % im August 2013 für die städtischen Einrichtungen, was nicht unbedingt auch für die freien Träger gilt, da diese nicht an den städtischen Tarif gebunden sind. Das müsste man sich im Einzelnen ansehen. Auch im Bereich der freien Träger sei eine Kostensteigerung zu verzeichnen, weil die Stadt bei den freien Trägern nach dem alten KiFöG die Verpflichtung hatte, bis zu 5 % der verbleibenden Kosten zu übernehmen. Nach dem neuen KiFöG sind es nur noch 5 % der Sachkosten, was auch eine Einnahmeminderung für die Stadt bedeutet bzw. der freie Träger muss sich nicht in dem Maße an den Kosten beteiligen, wie es vorher war. Zu bedenken sei auch, dass ein anderer Schlüssel für die Leitungsstunden in Ansatz gebracht wurde. In Anlehnung an das alte KiFöG gab es 2012 noch die Regelung, 2 Stunden für die Leiterinnen plus 1 Stunde für jede nachgeordnete Erzieherin. Ab dem 1. August 2013 sind es 2 Stunden für die Leiterinnen plus 2 Stunden für jede nachgeordnete Erzieherin. Das macht eine Differenz von 75.000 Euro aus. Die müsste man von der Differenz, die sich zwischen dem Haushaltsjahr 2012 und 2013 ergibt, wieder abziehen. Wie bereits erwähnt, wurden bei der Kostenentwicklung nur die Monate August bis Dezember berücksichtigt. Würde man die Kostenentwicklung auf ein ganzes Jahr hochrechnen, würde sich eine Differenz von ca. 473.000 Euro ergeben. Die freiwillige Erhöhung der Leitungsstunden abgezogen, ergebe sich pro Jahr anhand dieser Zahlen ungefähr eine Kostensteigerung in Höhe von 400.000 Euro für die Stadt.

Dezernent Otto ergänzt, dass sich die Aufsplittung der Stunden erheblich kostendämpfend auswirkt, dadurch, dass der größte Kostenfaktor die Personalkosten sind. Es können jetzt auch weniger Stunden in Anspruch genommen werden und dadurch müssen auch weniger Stunden bezahlt werden. Wäre es bei der alten Staffelung 5, 8 und mehr Stunden geblieben, wäre die Kostensteigerung noch deutlich höher. Das müsse man bei den 400.000 Euro, die trotzdem noch übrig bleiben und nicht vom Land gedeckt werden, im Hinterkopf haben.

Nach Meinung von Stadtrat Dr. Peter Koch werde das Land auf die Kostenentwicklung in den Kommunen reagieren müssen oder werden die Pauschalen starr bleiben?

Das wisse Dezernent Otto nicht. Die Pauschale lege letztendlich der Landtag fest. Das wird sicherlich auch davon abhängen, ob es den Kommunen gelingt, nachzuweisen, dass die bisherigen erhöhten Zuweisungen nicht auskömmlich sind. Die Stadt werde die Zahlen, die sie ermittelt habe, an das Land weiterreichen. Ob das Land reagiert, sei abzuwarten.

Frau Mardorf erkundigt sich, ob in dem neuen KiFöG eine Evaluierung vorgesehen ist. D.h., dass man nach 2 oder 3 Jahren an Modellkommunen prüft, welche Auswirkungen das Gesetz finanzieller Art habe und ob gegebenenfalls nachgebessert werden müsse.

Eine Evaluation sei vorgesehen im Gesetz, wobei Dezernent Otto nicht sagen könne wann. Er meine 2016 und man habe nicht die Absicht, Modellkommunen zu nehmen, sondern es steht nur drin Evaluation ist vorgesehen.

Stadtrat Dr. Peter Koch spricht die Elternbeiträge an. Die Kommune könnte sagen, sie habe eine deutliche Mehrbeanspruchung und diese werde nicht ohne weiteres vom Land erstattet. Deshalb sollen die Eltern zumindest einen Teil davon mittragen. Kann man solche Überlegung überhaupt anstellen oder verbietet sich das von vornherein, weil die Eltern bereits an der Grenze der Belastbarkeit angekommen sind?

Der Gesetzgeber sagt, so Dezernent Otto, von dem, was als Defizit übrig bleibt, muss die Hälfte aus dem kommunalen Haushalt getragen werden. In der Stadt Haldensleben wurden die Stunden mehr aufgesplittet und der Elternbeitrag ist in etwa gleich geblieben. Mehr zahlen die Eltern nur dann, wenn sie außerhalb der Regelöffnungszeit einen Betreuungsbedarf haben. Ansonsten habe die Stadt Haldensleben das Verhältnis Beitragsfinanzierung und Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt sogar zugunsten der Eltern geringfügig verschoben. Es gibt Kommunen, die dazu im letzten Jahr schon nicht in der Lage waren, wo die Eltern schon mehr zahlen.

Herrn Schmahl interessiert, ob die Eltern die Verträge, die sie bezüglich der Betreuungszeiten abschließen, auch einhalten. Wer kontrolliert das; haben diese Veränderungen in der Verwaltung auch zu anderen Aufwendungen geführt und sind diese bei der Gegenüberstellung mit berücksichtigt worden?

Amtsleiterin Scherff gibt zur Antwort, dass in der Gegenüberstellung alle Aufwendungen, auch die Verwaltungskosten berücksichtigt wurden. Was die Einhaltung der Betreuungszeiten angeht, sei zu sagen, dass dies nur die Erzieher vor Ort kontrollieren können. Es gibt sicherlich immer mal den einen oder anderen, den man ermahnen muss, aber ansonsten habe es sich eingepegelt.

Sollten die Elternbeiträge erhöht werden, befürchtet Frau Mardorf, dass es Familien gibt, die sagen, das können oder wollen sie sich nicht mehr leisten und ihre Kinder zu Hause lassen. Dies habe wiederum Auswirkungen auf das Personal und wenn eine Stelle erst einmal wegfällt, ist es schwierig, wieder auf eine volle Stelle zu kommen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki glaube nicht, dass, nach dem der Ausschuss lange über die Elternbeiträge im Rahmen des neuen KiFöG diskutiert habe und sich bewusst dazu entschieden wurde, die Elternbeiträge nicht zu erhöhen, man nach einem halben oder dreiviertel Jahr wieder darüber diskutieren sollte. Seines Erachtens sollte versucht werden, vom Land mehr Geld zu bekommen. Er lese nach wie vor das KiFöG so, dass, wenn die Kommunen mehr Bedarf haben, sie den Bedarf beim Land beantragen müssen. Die Zahlen liegen vor und man sollte es probieren. Er wäre nicht dafür, die Elternbeiträge innerhalb des nächsten Jahres zu erhöhen.

Die Berechnungen wurden vorgenommen, um überhaupt einmal festzustellen, ob die Prognosen, die anfangs gemacht wurden, zutreffend sind. Die Stadt habe mit fast allen anderen Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Verfassungsbeschwerde erhoben und dafür ist das Zahlenmaterial eine wesentliche Grundlage, führt Dezernent Otto aus. Es könne nachgewiesen werden, dass es teurer geworden ist, entgegen dem, was das Land in der politischen Diskussion zum Gesetzesbeschluss versprochen hat. Auch wenn die Stadt 400 TEuro im Jahr mehr bezahlen muss, sollten seines Erachtens nicht die Beiträge erhöht werden. Haldensleben habe eigentlich schon ein ausgewogenes System und sollte als familienfreundliche Stadt solange es geht diesen Status quo halten. Das sei in der Außenwerbung auch im Hinblick auf die Gewinnung von Arbeitskräften ein wichtiges Kriterium, mit dem die Stadt arbeiten und sich auch mit anderen Kommunen vergleichen könne, die höhere Beiträge erheben.

Stadtrat Eberhard Resch habe schon anfangs gesagt, dass das neue KiFöG kein „Ruhmesblatt“ für das Land sei und das habe sich nun leider auch bestätigt. Er wisse jedoch aus eigenen Erfahrungen, Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Bei der Flora habe sich das Land in Bezug auf Tariferhöhungen finanziell bewegt. Seines Erachtens sollte die Stadt versuchen, die Mehrkosten beim Land zu beantragen. Man sollte nicht so schnell nachgeben.

Nach Auffassung von Herrn Schmahl sei es schwieriger, schon entstandene Kosten, die nicht gedeckt waren, erstattet zu bekommen. Es sei schon deutlich, dass es bei dem Gesetz Probleme gibt. Zu dem Anhörungsverfahren zu dem Gesetz wurden all diese Themen schon diskutiert, sie sind nur nicht gehört worden, es hatte keiner den Mut, „zurückzurudern“. Dass es zu einer Konfrontation kommen werde, war zu erwarten. Die Kommunen haben seines Erachtens eine gute Position für eine Klage, zumal im Gegensatz zu den Haushalten der Kommunen der Landeshaushalt stark ist. Es stand noch nie so viel Geld im Landeshaushalt zur Verfügung wie jetzt.

Deshalb sei der Weg richtig, dass man erst einmal versucht, aus dem Landeshaushalt noch einen bestimmten Ausgleich zu bekommen, bevor man an die Eltern herantritt.

Wie bereits erwähnt, werde die Stadt das Zahlenwerk in den nächsten Tagen dem Städte- und Gemeindebund für die Klage, die beim Landesverfassungsgericht anhängig ist, zur Verfügung stellen und es auch dem Ministerium zur Kenntnis zukommen lassen. Wie gesagt, die Entscheidung hat der Landtag zu treffen, aber das Ministerium muss die entsprechenden Vorbereitungen für den nächsten Haushalt treffen, merkt Dezernent Otto an.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bedankt sich bei der Verwaltung für das erarbeitete Zahlenwerk. Der Ausschuss konnte sich einen ersten Überblick verschaffen; er habe bestätigt bekommen, was vorausgesehen wurde. Der Ausschuss sei sich einig, dass die Frage der Kita-Beiträge vorläufig nicht diskutiert werden solle, sondern grundsätzlich so weiter verfahren werden sollte wie bisher. Zudem sollte versucht werden, über das Land weitere Gelder zu eruieren, was seiner Auffassung nach lt. dem KiFöG möglich wäre. Es sollte über 1 Jahr oder 2 Jahre hinweg die Entwicklung beobachtet werden und dann werde man weitersehen.

zu TOP 5 Förderanträge

5.1. Förderantrag LG „Roland“ e.V. Haldensleben

Für den 5. Rolandlauf am 29.06.2014 erbittet die LG „Roland“e.V. einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 100 €. Kosten insgesamt: 560 € Zahl der Teilnehmer: 250

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der LG „Roland“ für den 5. Rolandlauf **100 €** zu gewähren.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5.2. Förderantrag Haldensleber Rollsport e.V.

Der Haldensleber Rollsport e.V. bittet um Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Hallengebühr (für die Sporthalle Süplingen) für ein Sondertraining mit einem auswärtigen Lizenztrainer in Vorbereitung der am 22.06.2014 stattfindenden Landesmeisterschaft im Rollkunstlauf. Normalerweise hätte das Sondertraining in der Sporthalle Zollstraße stattgefunden. Kosten insgesamt: 120 €, erbetener Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben: 120 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Haldensleber Rollsport e.V. für die Hallengebühr **120 €** wie beantragt zu bewilligen.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

5.3. Förderantrag Rassekaninchenzüchterverein G4 e.V.

Für die am 13./14.09.2014 geplante Jungtierschau im Vereinsheim Kleingartenanlage Friedenskolonie erbittet der Rassekaninchenzüchterverein einen Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 500 €. Kosten insgesamt: 635 €

Stadtrat Eberhard Resch habe in Erinnerung, dass der Rassekaninchenzüchterverein bereits Gelder für eine Baumaßnahme erhalten hatte. Jetzt beantrage der Verein wieder 500 €. Probleme habe er damit, dass für die Tiere das Futter bezahlt werden soll und dass für 235 € Pokale angeschafft werden sollen. Wenn der Verein keine Gelder zur Verfügung hat, müsse er bescheidener seine Ausgaben planen. Von daher habe er von der Summe her im Hinblick auf andere Anträge Bedenken.

Bei Förderanträgen werde geschaut, was ist das für ein Verein, welche Möglichkeiten hat dieser, wie ist die Ausstrahlung nach außen hin und wie ist das Verhältnis von beantragter Summe und Eigenleistungen und hinsichtlich des Verhältnisses habe Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki Probleme.

Stadtrat Dr. Peter Koch würde die beantragte Summe zumindest etwas reduzieren. Stadtrat Eberhard Resch schlägt vor, 350 Euro zu gewähren.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Rassekaninchenzüchterverein G4 e.V. für die geplante Jungtierschau **350 €** zu gewähren.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja

5.4. Förderantrag Männerchor „Brüderlichkeit“ Hundisburg e.V.

Der Männerchor Hundisburg führt in diesem Jahr am 29. Juni sein 27. Parksingen im Landschaftspark Haldensleben-Hundisburg mit 7 befreundeten Chören aus der näheren Umgebung durch. Um das Parksingen wieder zu einem Höhepunkt für Hundisburg und den Chor werden zu lassen, bitten sie um eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 400 €. Kosten insgesamt: 1.600 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem Männerchor „Brüderlichkeit“ für das geplante Parksingen **400 €** wie beantragt zu Verfügung zu stellen.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja

5.5. Förderantrag SHG „Rücken fit“

Die SHG „Rücken fit“ bittet um eine Zuwendung zur Unterstützung der geplanten Gesundheitsmaßnahme in dem Kur- und Gesundheitszentrum Bad Wilsnack am 12.10.2014. Zahl der Teilnehmer aus der Stadt Haldensleben: 15, Kosten insgesamt: 810 €, erbetener Zuschuss seitens der Stadt Haldensleben: 150 €

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, der SHG „Rücken fit“ für die geplante Gesundheitsmaßnahme im Kur-und Gesundheitszentrum Bad Wilsnack **10 Euro pro tatsächlich mitfahrendem Teilnehmer, maximal 150 €** zu bewilligen.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja

5.6. Förderantrag SV Grün-Weiß 1926 Süplingen

Der SV Grün-Weiß 1926 Süplingen bittet um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 500 € für die Beseitigung des Einbruchsschadens am gemieteten Container. Kosten insgesamt: 626,30 €

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki erwähnt, dass dem Antrag eine Kostenaufstellung beigefügt ist. Er habe Amtsleiterin Scherff gefragt, ob der Verein keine Versicherung habe. Auf Anfrage von Amtsleiterin Scherff bei den Süplingern hieß es, dass dieser Betrag noch unter die Selbstbeteiligung falle. Die Unterlagen der Versicherung konnten nicht nachgereicht werden, da sich der Vereinsvorsitzende im Urlaub befindet. Von daher würde er empfehlen, dem Antrag stattzugeben unter der Bedingung, dass der Betrag tatsächlich noch unter die Selbstbeteiligung falle.

Nach Meinung von Stadtrat Eberhard Resch hätte vorher klar sein müssen, ob das Geld für die Beseitigung des Einbruchsschadens aufgebracht werden könne. Man könne nicht das Ganze in Ordnung bringen lassen und dann sagen, nun bezahlt einmal. Diese Verfahrensweise halte er nicht für günstig. Den Süplingern sollte mitgeteilt werden, dass Förderanträge 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme einzureichen sind.

Stadtrat Dr. Peter Koch freue sich immer, wenn er Zuschüssen für Veranstaltungen, vor allem wenn Kinder und Jugendliche einbezogen werden, zustimmen kann. Bei derartigen Ersatzleistungen wisse er nicht, ob das unter die Förderkriterien des Ausschusses falle. Auch die beantragte Summe halte er für gänzlich überzogen. Es sollte eine Offenlegung durch den Verein erfolgen, wie es zu dieser Situation gekommen ist.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könne verstehen, dass der Verein unverzüglich handeln musste. Er verstehe natürlich auch das Anliegen von Stadtrat Resch und Stadtrat Dr. Koch, dass der Ausschuss in erster Linie Veranstaltungen für Kinder, sportliche Wettbewerbe usw. bezuschusst. Da die Süplinger erst jetzt eingemeindet wurden, können sie noch nicht wissen, wie die Verfahrensweise bei Förderanträgen ist. Von daher könnte man hier ausnahmsweise den Süplingern entgegenkommen. Seines Erachtens wäre es kein gutes Zeichen, wenn der Antrag abgelehnt werden würde.

Stadtrat Dr. Peter Koch würde den Antrag auch nicht ablehnen wollen. Ihm erscheine nur die Verhältnismäßigkeit Gesamtschaden und beantragter Zuschuss nicht gegeben. In gewissem Sinne muss derjenige, der zu Schaden gekommen ist, prüfen, wieso ist es dazu gekommen und was hat das vielleicht begünstigt, worin liegen die Ursachen. Wenn der Ausschuss den Schaden fast 1 zu 1 übernimmt, werde sich keiner ernsthafte Gedanken machen. Er würde zumindest die Summe etwas reduzieren.

Da es sich um eine Reparatur (Investitionsmittel) handelt, fragt sich Frau Mardorf, ob der Ausschuss überhaupt dafür zuständig sei.

Dezernent Otto erinnert daran, dass vor ein paar Jahren der Verein Blau-Gelb Satuelle/Uthmöden einen Rasenmäher haben wollte und dieser auch vom Ausschuss, seines Erachtens zu Recht, bewilligt worden sei. Im vorliegenden Fall sei es so, dass der Verein den Container brauchte und ihn auch noch bis zur Fertigstellung des Vereinshauses infolge des Brandes braucht, um die nötigen Dinge unterzustellen. Man könne sicherlich drüber diskutieren, wie groß der Eigenanteil sein soll.

Dann könne man den vorliegenden Antrag ähnlich bewerten wie den Antrag hinsichtlich des Rasenmähers, meint Stadtrat Dr. Peter Koch. Der Rasenmäher wurde unter dem Aspekt bewilligt, dass man sagte, der gehört dazu, um regelmäßig Sport treiben zu können. Er könne dann dem vorliegenden Antrag zustimmen. Für die Zukunft wäre es hilfreich, wenn den Süplingern die Rahmenbedingungen bei der Beantragung von Förderanträgen zur Kenntnis gegeben werden.

Unter diesen Gegebenheiten könnte auch Stadtrat Eberhard Resch dem Antrag zustimmen. Man sollte jedoch darauf hinweisen, dass es sich um einen Grenzfall handelt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könnte sich vorstellen, dass der künftige Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einmal einen Vertreter des Vereins einlädt, um mit diesem ins Gespräch zu kommen oder der Ausschuss könnte auch einmal im Vereinshaus tagen.

Da es keinen Änderungsvorschlag gibt, lässt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki über den vorliegenden Förderantrag abstimmen.

*Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, dem SV Grün-Weiß 1926 Süplingen für die Beseitigung des Einbruchsschadens **500 €** wie beantragt zu gewähren.*
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

zu TOP 6 **Mitteilungen**

6.1. Dezernent Otto informiert, dass die zentrale Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Harbke schon seit langer Zeit überbelegt ist. Im vergangenen Jahr wurde deshalb mit dem Landkreis und der Wohnungsbaugesellschaft die Regelung gefunden, insbesondere Familien in Wohnungen der Wobau unterzubringen. Der Landkreis sieht sich nunmehr aufgrund der Zuweisungen, die er nach einem Schlüssel vom Bund über das Land aufzunehmen hat, gezwungen, eine 2. Gemeinschaftsunterkunft in Betrieb zu nehmen. Geplant sei es, diese in der Hafenstraße auf dem Grundstück der ehemaligen Kältetechnik einzurichten, dort, wo sich auch die Jugendeinrichtung „Der Club“ befindet. Im vorderen Bereich gibt es mehrere leerstehende und ungenutzte Räumlichkeiten, die umgebaut werden und Platz bieten sollen für bis zu 180 Asylbewerberplätze. Die Belegung soll spätestens ab dem 01.09.2014 erfolgen. Es wird, wenn es soweit absehbar ist, dass es losgehen kann, eine Informationsveranstaltung des Landkreises geben, die sich insbesondere auch an die Nachbarn richten soll, aber auch für die sonstige interessierte Öffentlichkeit. Mit dem Betreiber wurde zunächst einmal ein Vertrag für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Es kann sein, dass auch schon vor dem 01.09., abhängig davon, wie die Räume hergerichtet werden können, Belegungen stattfinden.

Stadtrat Dr. Peter Koch hinterfragt, wer Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft in der Hafenstraße sein werde.

Der Landkreis habe einen Betreiber, der sich auch in anderen Bundesländern bewährt habe, im Wege einer Ausschreibung gefunden, antwortet Dezernent Otto.

Stadtrat Eberhard Resch interessiert, ob sich der Betreiber auch um die Integration und den Sprachunterricht kümmern werde.

Um die Eingliederung müsse sich die Kommune kümmern, dass die Schulpflicht oder die sonstige Betreuung gewährleistet wird. Ansonsten wäre es Sache des Landkreises, so Dezernent Otto.

Frau Herzig habe bestätigt, dass die Unterkunft so langsam an ihre Grenzen stößt, allerdings sei immer nur eine geringe Prozentzahl wirklich anwesend. Die meisten kommen nur zum Geld- oder Meldetag, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an. Seine Frage ist, ob für den Umbau des Gebäudes ein Genehmigungsverfahren erforderlich sei oder ist das einfach so durchzusetzen?

Dezernent Otto teilt mit, dass der Betreiber die Nutzung beantragen und die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes darauf achten müsse, dass die baulichen Voraussetzungen am Ende wirklich gegeben sind, damit dort Menschen wohnen können. Es handelt sich um ein Mischgebiet, in dem derartige Nutzungen zulässig sind.

Stadtrat Eberhard Resch könnte sich vorstellen, dass es dadurch, dass sich der Club dahinter befindet, zu Problemen kommen könnte. Er frage sich, ob dieser Standort für eine Asylunterkunft günstig sei. Habe die Stadt ein Mitspracherecht?

Die Umstände sind insbesondere dem Ordnungsamt und dem Bauordnungsamt des Landkreises und auch der Polizei bekannt, so Dezernent Otto. Ein Mitspracherecht habe die Stadt nur in der Form, dass sie, wenn die Baugenehmigung beantragt wird, dazu Stellung nehmen könne im Zuge der Planungshoheit. Die Unterkunft ist an der Stelle planungsrechtlich zulässig. In der Vergangenheit seien Probleme hinsichtlich des Clubs auch zwischen Polizei und städtischem Ordnungsamt und dem Club jeweils gelöst worden. Hier werde man zukünftig etwas sensibler verfahren müssen. Aber der Landkreis hat die Räumlichkeiten angemietet bzw. hat das vermittelt. Die Anmietung erfolgt jetzt durch den Betreiber. Der Betreiber lässt das umbauen für diese 5 Jahre, investiert damit auch und dann werden man die 5 Jahre jedenfalls erst einmal mit zurechtkommen müssen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki findet es grundsätzlich besser, wenn die Asylbewerber in der Nähe von Leuten wohnen, als wenn sie abseits wohnen, wie in Harbke. Er möchte in dem Zusammenhang auf den Club zu sprechen kommen. Es war zu lesen, dass die Kräfte, die über das Feststellenprogramm im Club beschäftigt waren, aufgehört haben. Läuft im Club überhaupt noch etwas?

Der Club werde ehrenamtlich geführt. Es gibt auch das Gerücht, dass der Vermieter gekündigt habe, was nach Kenntnis der Stadt unzutreffend sei, äußert Dezernent Otto. Der Club hat das Problem, dass er natürlich nun ehrenamtlich seine Arbeit anders organisieren muss, als er das bisher tun konnte.

6.2. Die zweite Mitteilung betreffe die Grundschule „Ohretal“ in Hillersleben, so Dezernent Otto. Vor 2 Wochen haben der Verbandsgemeindebürgermeister und der Bürgermeister der Gemeinde Westheide die Frage gestellt, ob sich die Stadt Haldensleben vorstellen könne, die Kinder aus Wedringen abzugeben, damit die Grundschule „Ohretal“ möglicherweise erhalten werden könne. Den Bürgermeistern wurde geantwortet, dass das nicht beabsichtigt sei, zumal die Stadt viel Geld aufgewendet habe, um ihre Grundschulen zu sanieren. Die Grundschule in Hillersleben sei auf Dauer viel zu groß und daran würden auch die paar Kinder aus Wedringen nichts ändern. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass es in der Grundschule „E. Kästner“ genügend Kapazitäten gibt, um dort die gesamte Ohretalschule aufnehmen zu können; allerdings aufgrund der dort stattfindenden Umbaumaßnahmen nicht zum 01.09. 2014, sondern frühestens zum Halbjahreswechsel bzw. zum Schuljahr 2015/16. Herr Schmette habe sich daraufhin mit dem Landesschulamt in Verbindung gesetzt. Von dort hatte es zuvor die Androhung gegeben, dass es zum Monatsende eine Schließungsverfügung des Landes geben würde. Die Aussage war dann von dort, dass, wenn es eine schriftliche Erklärung der Stadt Haldensleben gibt, dass sie definitiv die Kinder übernehmen könne und wenn die Verbandsgemeinde den Beschluss fasst, dass die Schule unwiderruflich zum Ende dieses Schuljahres geschlossen wird, die Ohretalschule dann noch als Außenstelle der Kästner-Schule für einige Monate weiter betrieben werden könne. Dann werde es dafür eine entsprechende Genehmigung geben. Die Stadt Haldensleben habe diese schriftliche Erklärung in der vorletzten Woche gegenüber der Verbandsgemeinde abgegeben. Bisher sei noch keine Rückäußerung erfolgt, weder vom Land noch von der Verbandsgemeinde. Sollten die Kinder der Ohretalschule in Haldensleben beschult werden, hätte das zur Folge, dass alle städtischen Schulen jedenfalls für die nächsten 3, 4 Jahre voll ausgelastet sind. Deshalb habe die Verwaltung auch die Frage verneint, ob es ähnlich wie für die anderen Ortsteile oder Gemeinden auch eine Bevorrechtigung der Schüler aus Hillersleben und Neuenhofe für eine Schule geben könne. Das sei letztendlich auch egal, denn, wenn die GS „E. Kästner“ fertiggestellt ist, werde es eine gewisse Entspannung geben und die Abneigung gegenüber dieser Schule werde sich legen, jedenfalls zum Teil. Vor diesem Hintergrund werde die Stadt allerdings darüber nach-

denken müssen, die Satzung der Stadt Haldensleben dahingehend zu überarbeiten, dass die Kapazitäten für die GS „Otto Boye“ wieder erhöht werden, um noch etwas Luft zu haben. Darüber hinaus werde man noch einmal versuchen müssen, auf Landesebene auf die grundsätzlich gewünschte Trennung von Schul- und Horträumen hinzuwirken, dass es hier evtl. für einen Zeitraum von 5 Jahren vielleicht auch etwas länger eine Aufweichung dieser Vorgabe gibt, um flexibler mit den Räumen agieren zu können.

6.3. Amtsleiterin Scherff kommt auf einen Artikel in der Presse zu sprechen, in dem zum Jacobimarkt, der dieses Jahr von den Geschäftsleuten ausgerichtet wurde, berichtet wurde. Lt. dieser Mitteilung habe es keine weitere Unterstützung gegeben. Das entspreche nicht der Tatsache, denn auch in diesem Jahr sei der Stadthof wieder mit seinem Personal, seinen Fahrzeugen tätig geworden (Wertumfang ca. 1.200 €).

zu TOP 7 **Anfragen und Anregungen**

7.1. Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki berichtet, dass es einen Tag der offenen Tür in der Berufsschule gab. Aus eigenem Interesse habe er sich an diesem Tage mit 2 Lehrkräften unterhalten. Die Aussage war, dass die Stadt Haldensleben zu wenig mit der Berufsschule werbe. Er habe mitgeteilt, dass die Berufsschule keine Institution der Stadt sei. Nach Meinung der Pädagogen stehe diese Schule in der Stadt, es gehen dort viele Schüler aus der gesamten Bundesrepublik hin und es werden dort bestimmte Fachrichtungen angeboten, die es nur in Haldensleben gibt. Die Stadt Haldensleben sollte doch damit auch werben. Vielleicht kann man das einmal prüfen, inwieweit die Berufsschule in das gesamte Öffentlichkeitskonzept aufgenommen werden könne.

Stadtrat Dr. Peter Koch bestätigt, dass der Berufsschulkomplex beispielgebend für das Land Sachsen-Anhalt sei. Wenn es keine Kollision mit dem Landkreis gibt, dann sollte die Stadt ruhig für die Berufsschule Werbung machen.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer